

Kauf des Bootes

Wenn Sie sich entschieden haben, das Boot zu kaufen, brauchen Sie folgende Dokumente, um den Kauf abzuschließen

- Bootspapiere müssen auf Sie umgeschrieben werden. Hierzu wird der Kaufvertrag benötigt. Die Bootsurkunde ist ein wichtiges Dokument, wie beispielsweise der Kfz-Schein. Solange das Boot nicht umgeschrieben ist, ist der Verkäufer immer noch Besitzer und könnte es zum Beispiel für ein Darlehen als Sicherheit anbieten. So könnten Sie Ihr Boot verlieren, wenn der Verkäufer den Handel abstreitet.
- Zulassung des Bootsanhängers: Die Zulassung sollte die Fahrgestellnummer des Trailers beinhalten. Alle Hersteller von Trailern müssen die Anhänger mit Fahrgestellnummern versehen. Diebe entfernen diese Nummern und registrieren den Anhänger als Eigenbau ohne Nummer. Wenn der Anhänger professionell gebaut ist sollte er eine Fahrgestellnummer haben. Wenn festgestellt wird, dass die Fahrgestellnummer fehlt, dann besteht der Verdacht, dass der Anhänger gestohlen ist. Er kann von der Polizei sichergestellt werden.
- Wenn der Handel abgeschlossen ist, notieren Sie bitte alle Identifikationsnummern und bewahren Sie diese an sicherem Platz auf. Lassen Sie nie die Originaldokumente auf dem Boot. Bringen Sie am und im Boot, am Motor und am Trailer weitere zusätzliche Identifikationsnummern an und zusätzlich auch an anderen Stellen die Rumpf- oder Fahrgestellnummer. Machen Sie Fotoaufnahmen.

Falls Ihnen ein Angebot verdächtig vorkommen sollte oder Sie hierzu noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre örtlich zuständige Wasserschutzpolizei-Dienststelle oder an die

Wasserschutzpolizei-Station Konstanz
Tel. 07531/5902-0, Fax 07531/5902-109
Email: ErmD.Konstanz@wspd.bwl.de

Herausgeber:

Wasserschutzpolizei Baden-Württemberg
Inspektion Bodensee
Seestraße 7, 88045 Friedrichshafen

Wir danken Larry Burden von der Royal Canadian Mounted Police in Kanada sowie Gernot Apfelstedt von der Redaktion der Zeitschrift „boote“ für ihre Mitarbeit.

Risiken beim Kauf eines gebrauchten Bootes

So schützen Sie sich vor dem Kauf gestohlenen Eigentums



Hinweise der
Wasserschutzpolizei
Baden-Württemberg

Bootsdiebstahl ist längst zu einem ernst zu nehmenden Problem in Europa, aber auch weltweit geworden. Rechnet man den volkswirtschaftlichen Schaden, der jährlich allein in den EU-Ländern durch Diebstahl von Booten und Bootszubehör entsteht, zusammen, kommt man auf mehr als 130 Millionen Euro. Das ist die Summe, die die Versicherungswirtschaft errechnet hat und die natürlich an die Kunden weitergegeben wird. Nicht berechnet sind die vielen Boote, Motoren oder Bootsanhänger, für die keine Versicherung besteht.

Nicht jedes Boot ist auch tatsächlich gestohlen. Auch unter den Bootsbesitzern gibt es schwarze Schafe: Sie melden ihr Boot als gestohlen, kassieren die Versicherungssumme und verkaufen das Boot im In- oder Ausland.

Die Gefahr ein gestohlenen Boot, einen gestohlenen Motor oder Trailer zu bekommen, ist wesentlich größer, wenn Sie von Privat kaufen.

Offizielle Händler haben einen Firmensitz und bieten in der Regel Schutz vor Forderungen Dritter oder vor dem Erwerb von gestohlenem Eigentum. Sie müssen ihren Ruf wahren und können auch von Behörden geprüft werden.

Privatverkäufe stecken voller Risiken. Kriminelle bieten die Gegenstände auf dem Gebrauchtwarenmarkt in Zeitungen oder im Internet an. Inoffizielle oder fliegende Händler arbeiten von Zuhause oder aus ihrem Fahrzeug heraus und sollten gemieden werden. Diese fliegenden Händler bieten Tiefstpreise, verschweigen aber die Geschichte des Bootes, verschweigen bestehende Forderungen oder vertreiben Schmuggelgut.

Nachdem Sie sich für einen bestimmten Bootstyp entschieden haben, sollten Sie die Risiken abwägen, welche mit dem Kauf des Bootes von Privat oder von einem lizenzierten Bootshändler verbunden sind. Bootskauf bedeutet eine hohe Investition. Umso wichtiger ist es für Sie, dass es sich um „saubere“ Ware handelt.

Nachfolgende Hinweise sollen die Gefahr, ein gestohlenen Boot oder gestohlenen Bootszubehör zu kaufen, reduzieren.

Nachforschungen

Zu oft ist der Preis das einzige, woran der Bootskäufer denkt. Eine Menge gestohlener Gegenstände werden an ahnungslose Kunden verkauft. Kriminelle bauen auf die Tatsache, dass Kaufwillige selten hinter den Preis schauen. Wenn Sie gestohlenen Eigentum erwerben, kann es beschlagnahmt werden und Sie sind einem gerichtlichen Verfahren ausgesetzt.

Also besser vorher Nachforschungen anstellen.

- In welchem äußeren Zustand befindet sich das Boot?
- Welche Geschichte hat es, wie lange besaß es der Verkäufer, warum verkauft er es und wie ist der technische Zustand?
- Welchen Marktwert hat ein Boot dieses Typs? Liegt der Angebotspreis darüber oder darunter? Bootszeitschriften oder Internet bieten hier entsprechende Vergleichsmöglichkeiten.
- Besteht eine Zulassung/Registrierung für das Boot? Wenn nein, warum nicht (jedes Boot ab 2,21 kW (3 PS) auf Binnenwasserstraßen benötigt ein amtliches oder amtlich anerkanntes Kennzeichen (Ausnahme Bodensee, hier besondere Zulassungs- und Registrierungspflicht)? Hat der Verkäufer die Originale der Bootspapiere? Akzeptieren Sie keine Fotokopien oder eine Entschuldigung dafür, dass das Boot nicht auf den Namen des Verkäufers umgeschrieben ist.
- Hat irgend ein Dritter Rechte an dem Boot (Bank, Miteigentümer)?

Hier ist Vorsicht geboten

- Der Verkäufer ist nur über Handy zu erreichen
 - Der Verkäufer kann die Bootsurkunden und Kaufbelege des Bootes nicht vorweisen
 - Das Boot befindet sich nicht am Haus des Verkäufers. Er bringt Ihnen das Boot
 - Der Verkäufer verlangt Barzahlung
 - Der Verkäufer bietet Ihnen mehr als ein Boot gleichzeitig an
 - Der Verkäufer kann Ihnen in wenigen Tagen ein anderes Modell des Bootes besorgen.
 - Der Verkäufer fordert Sie zu einer ungesetzlichen Handlung auf, etwa „Melden Sie den Trailer als Eigenbau an“ oder „Wenn Sie das Boot nicht ummelden, können Sie die Mehrwertsteuer sparen“.
 - Die Rumpfnr. (HIN) fehlt oder ist verändert. Boote haben wie Autos Identifikationsnummern. Üblicherweise befindet sich die HIN an oder in der Nähe der rechten Ecke am Heck (Spiegel oder Transom). Die Rumpfnr. besteht in der Regel aus 12 bzw. 14 Zeichen (Buchstaben und Ziffern). Sie ist entweder auf ein Schild geprägt oder in den Rumpf eingedrückt. Achten Sie deshalb auf verlorene Schilder, zerkratzte oder veränderte Nummern.
- **Vergleichen Sie die Rumpfnr. am Boot mit der in den Bootspapieren eingetragenen Nummer**

Jeder der geschilderten Punkte sollte Sie auf die Gefahr hinweisen, dass der Verkäufer Ihnen gestohlenen Gut verkaufen könnte. Falls sie unsicher sind, nehmen Sie lieber Abstand vom Kauf.